

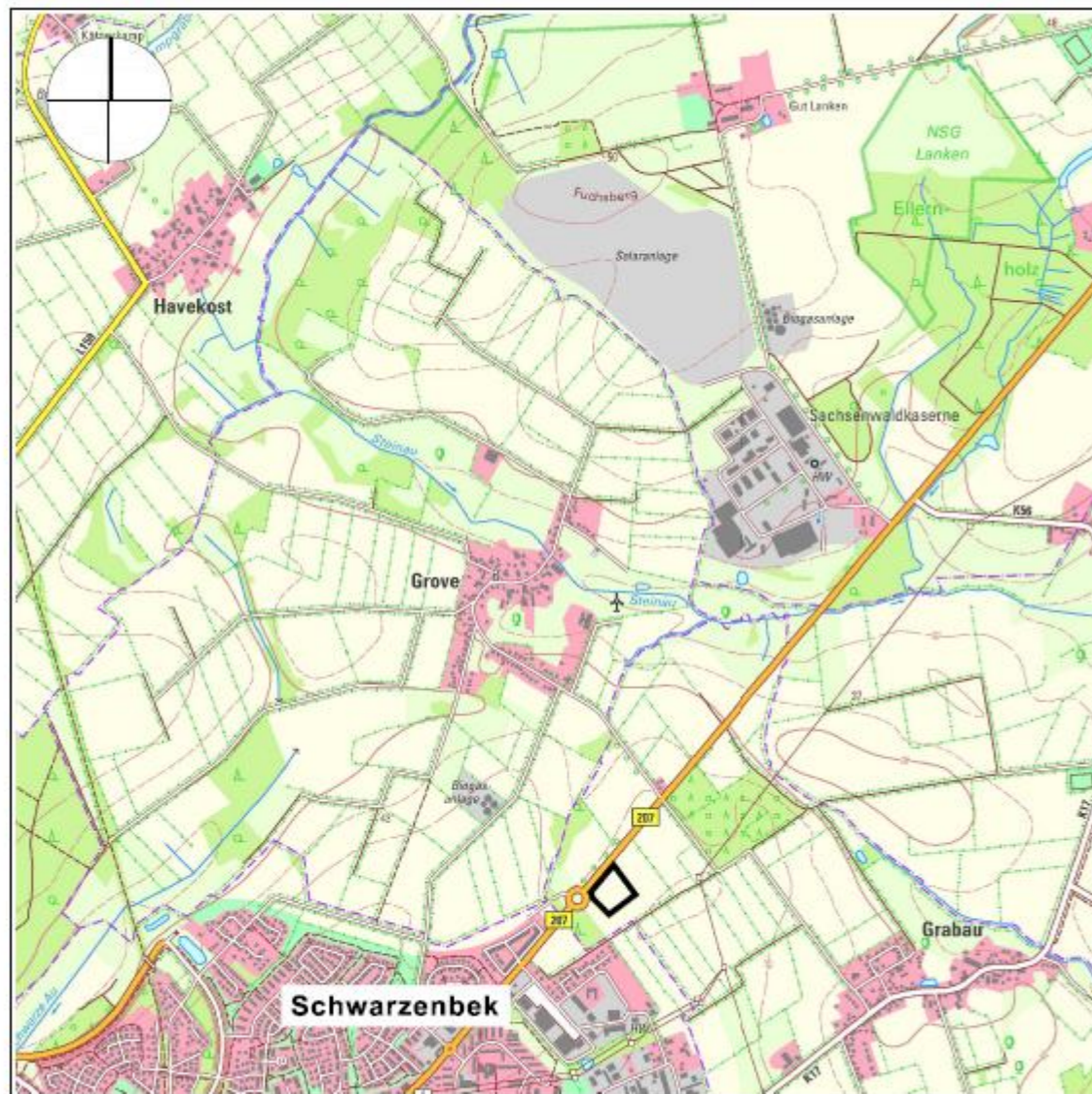
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schwarzenbek-Land für die Gemeinde Grabau

Veröffentlichung des Entwurfes der

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Grabau für das Gebiet südöstlich der B207, südwestlich der Straße „Auf dem Ruhm“ und nord-östlich der B209) in der Gemeinde Grabau gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Grabau in der Sitzung am 18.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Grabau

für das Gebiet südöstlich der B207, südwestlich der Straße „Auf dem Ruhm“ und nord-östlich der B209) in der Gemeinde Grabau



und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 26.05.2026 bis einschließlich 29.06.2026

im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite des Amtes Schwarzenbek-Land unter der Adresse <https://www.amt-schwarzenbek-land.de> (Gemeinden > Grabau > Bauleitpläne > Bauleitplanentwürfe in der öffentl. Auslegung) sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Veröffentlichungszeitraum auch in Papierform in der Amtsverwaltung Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr) und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen zu den Planungsinhalten schriftlich, während eines vereinbarten Termins innerhalb der genannten Dienststunden zur Niederschrift, oder per E-Mail an bauen@amt-schwarzenbek-land.de abgeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich, zur Niederschrift, bei der Amtsverwaltung abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schwarzenbek-land.de/Aktuell/Amtliche-Bekanntmachungen-des-Amtes/> veröffentlicht.

Schwarzenbek, den 13.05.2026

**Amt Schwarzenbek-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Gettel**